

Gültig ab 01.09.2015
Preisliste Nr. 5

- für Wohnungen, Eigentumswohnungen und Einfamilienhäuser
 - für gewerbliche Räume
 - für Garage/Einstellplatz
- Mietverträge**

Mietvertrag
 für Wohnungen, Eigentumswohnungen und Einfamilienhäuser

1. **Mietgegenstand**
 Die Parteien vereinbaren die Vermietung des unten beschriebenen Mietobjekts (Mietobjekt) an den Mieter für die Dauer der unten festgelegten Mietdauer (Mietdauer).

2. **Mietdauer**
 Die Mietdauer beträgt _____ ab dem _____.

3. **Mietzins**
 Der Mietzins beträgt _____ pro Monat.

4. **Mietzinszahlung**
 Der Mietzins ist monatlich am _____ zu zahlen.

5. **Mietobjekt**
 Das Mietobjekt befindet sich in _____.

6. **Benutzung**
 Das Mietobjekt ist ausschließlich zu den unten beschriebenen Zwecken zu benutzen.

7. **Haftung**
 Der Mieter ist für die Beschädigung des Mietobjekts zu haften.

8. **Übergabe**
 Das Mietobjekt wird am _____ an den Mieter übergeben.

9. **Bezug**
 Der Mieter zahlt bei der Übergabe einen Betrag in Höhe von _____.

10. **Bezug**
 Der Mieter zahlt bei der Übergabe einen Betrag in Höhe von _____.

11. **Bezug**
 Der Mieter zahlt bei der Übergabe einen Betrag in Höhe von _____.

12. **Bezug**
 Der Mieter zahlt bei der Übergabe einen Betrag in Höhe von _____.

13. **Bezug**
 Der Mieter zahlt bei der Übergabe einen Betrag in Höhe von _____.

14. **Bezug**
 Der Mieter zahlt bei der Übergabe einen Betrag in Höhe von _____.

15. **Bezug**
 Der Mieter zahlt bei der Übergabe einen Betrag in Höhe von _____.

Mietvertrag
 für gewerbliche Räume

1. **Mietgegenstand**
 Die Parteien vereinbaren die Vermietung des unten beschriebenen Mietobjekts (Mietobjekt) an den Mieter für die Dauer der unten festgelegten Mietdauer (Mietdauer).

2. **Mietdauer**
 Die Mietdauer beträgt _____ ab dem _____.

3. **Mietzins**
 Der Mietzins beträgt _____ pro Monat.

4. **Mietzinszahlung**
 Der Mietzins ist monatlich am _____ zu zahlen.

5. **Mietobjekt**
 Das Mietobjekt befindet sich in _____.

6. **Benutzung**
 Das Mietobjekt ist ausschließlich zu den unten beschriebenen Zwecken zu benutzen.

7. **Haftung**
 Der Mieter ist für die Beschädigung des Mietobjekts zu haften.

8. **Übergabe**
 Das Mietobjekt wird am _____ an den Mieter übergeben.

9. **Bezug**
 Der Mieter zahlt bei der Übergabe einen Betrag in Höhe von _____.

10. **Bezug**
 Der Mieter zahlt bei der Übergabe einen Betrag in Höhe von _____.

11. **Bezug**
 Der Mieter zahlt bei der Übergabe einen Betrag in Höhe von _____.

12. **Bezug**
 Der Mieter zahlt bei der Übergabe einen Betrag in Höhe von _____.

13. **Bezug**
 Der Mieter zahlt bei der Übergabe einen Betrag in Höhe von _____.

14. **Bezug**
 Der Mieter zahlt bei der Übergabe einen Betrag in Höhe von _____.

15. **Bezug**
 Der Mieter zahlt bei der Übergabe einen Betrag in Höhe von _____.

Mietvertrag
 für Garage/Einstellplatz

1. **Mietgegenstand**
 Die Parteien vereinbaren die Vermietung des unten beschriebenen Mietobjekts (Mietobjekt) an den Mieter für die Dauer der unten festgelegten Mietdauer (Mietdauer).

2. **Mietdauer**
 Die Mietdauer beträgt _____ ab dem _____.

3. **Mietzins**
 Der Mietzins beträgt _____ pro Monat.

4. **Mietzinszahlung**
 Der Mietzins ist monatlich am _____ zu zahlen.

5. **Mietobjekt**
 Das Mietobjekt befindet sich in _____.

6. **Benutzung**
 Das Mietobjekt ist ausschließlich zu den unten beschriebenen Zwecken zu benutzen.

7. **Haftung**
 Der Mieter ist für die Beschädigung des Mietobjekts zu haften.

8. **Übergabe**
 Das Mietobjekt wird am _____ an den Mieter übergeben.

9. **Bezug**
 Der Mieter zahlt bei der Übergabe einen Betrag in Höhe von _____.

10. **Bezug**
 Der Mieter zahlt bei der Übergabe einen Betrag in Höhe von _____.

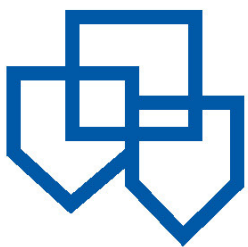
11. **Bezug**
 Der Mieter zahlt bei der Übergabe einen Betrag in Höhe von _____.

12. **Bezug**
 Der Mieter zahlt bei der Übergabe einen Betrag in Höhe von _____.

13. **Bezug**
 Der Mieter zahlt bei der Übergabe einen Betrag in Höhe von _____.

14. **Bezug**
 Der Mieter zahlt bei der Übergabe einen Betrag in Höhe von _____.

15. **Bezug**
 Der Mieter zahlt bei der Übergabe einen Betrag in Höhe von _____.



D Ü S S E L D O R F E R B A U Z E I T U N G
Haus und Grund
 Zuverlässig · Unabhängig · Erfolgreich

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abdruck einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziff. 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. Bei rubrizierten Anzeigen gewährleistet der Verlag den Abdruck in der jeweiligen Rubrik, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Auch bei rechtsverbindlich bestätigten Aufträgen können Anzeigen und Beilagen zurückgewiesen werden, wenn der Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzzeile, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Verzug, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der gesetzten Frist zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
12. Sind keine besonderen Großverurschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, werden Rechnung und Beleg sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen lt. Preisliste sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Vertrag liefert mit Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
 16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
 17. Aus einer Auflagenminderung kann ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise zugesicherte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht zugesichert ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel wenn sie bei einer Auflage bis zu 50000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
 18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postwege weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
 19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
 20. Erfüllungsort ist der Sitz der Anzeigenverwaltung. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz der Anzeigenverwaltung. Auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz der Anzeigenverwaltung vereinbart.
- Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages**
- a) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrags verpflichtet sich der Insertent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.
 - b) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er siziert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen sizierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu. Der Auftraggeber hält den Verlag auch von allen Ansprüchen aus Verstößen gegen das Urheberrecht frei.
 - c) Schadensersatzansprüche gegen den Verlag, insbesondere wegen Nichtveröffentlichung, nicht rechtzeitig oder nicht am vorgesehenen Platz erfolgter Veröffentlichung von Anzeigen, sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen. Macht der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich von der Aufnahme der Anzeige in bestimmte Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift abhängig, so beschränken sich die Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers gegen den Verlag auf Rückgängigmachung des Vertrages, Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige. Der Verlag erkennt Zahlungsminderung nicht an, wenn der Auftraggeber bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen nicht vor Drucklegung der nächst folgenden Anzeige auf den Fehler hinweist.
 - d) Sind etwaige Mängel an den Druckunterlagen nicht sofort, sondern erst beim Druckvorgang erkennbar, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keinerlei Ansprüche. Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist.
 - e) Bestimmte Satz-, Platz- und Datenvorschriften sind nur bindend, wenn sie vom Verlag bestätigt wurden.
 - f) Für Anzeigen, die bereits entgegengenommen bzw. bestätigt wurden, behält sich der Verlag die spätere Ablehnung vor, wenn diese gegen das Interesse des Verlages verstößt.
 - g) Fälle höherer Gewalt wie auch Arbeitskampfmassnahmen entbinden den Verlag von der Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz.
 - h) Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
 - i) Bei fern mündlich aufgegebenen Bestellungen und Änderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Abbestellungen bedürfen der schriftlichen oder fernschriftlichen Form.



Mietverträge

Preisliste Nr. 5
gültig ab 01.09.2015

Heftformat 210 mm breit x 297 mm hoch, DIN A4
Satzspiegel 175 mm breit x 255 mm hoch

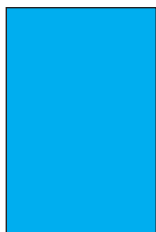
Wohnraum, Gewerbe, Garage			
Anzeigenpreise €	1/1 Seite	1/2 Seite	1/4 Seite
Druckauflage/Jahr ~ 40.000	5.300,00	2.650,00	1.325,00
Online als PDF/Jahr ~ 10.000	nicht möglich	663,00	332,00

Farbzuschlag pro Farbe 20% vom Grundpreis
(nicht rabattfähig)

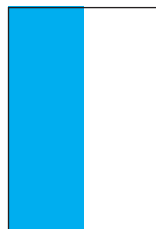
Beihefter 4-seitig, max. A4 p.T. 180,00 €
zuzüglich Beschnitt, Anlieferung unbeschnitten
Platzierung Heftmitte
Liefertermin: auf Anfrage
Lieferanschrift:
ALBERSDRUCK GmbH & Co. KG
Vermerk: für „Mietvertrag“
Leichlinger Straße 11, 40591 Düsseldorf
Mo.-Fr. 7.00 - 17.00 Uhr
Tel. (02 11) 9 76 07-0, Fax (02 11) 9 76 07-30

Alle Preise in Euro zzgl. MwSt.

Satzspiegelformate



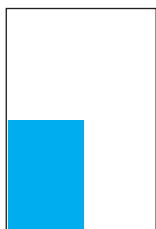
1/1 Seite
175 mm Breite
255 mm Höhe



1/2 Seite hoch
82 mm Breite
255 mm Höhe



1/2 Seite quer
175 mm Breite
122 mm Höhe



1/4 Seite hoch
82 mm Breite
122 mm Höhe



1/4 Seite quer
175 mm Breite
58 mm Höhe

Anzeigenverwaltung



WMV Werbung Media Verlagservice e.K.
Postfach 14 05 61, 40075 Düsseldorf
Telefon (02 11) 9 91 76-0
Telefax (02 11) 9 91 76-50
E-Mail: info@wmv-werbung.de

Ansprechpartner
Disposition: Gerhard Kohl

Herausgeber

Verband Haus und Grund Düsseldorf und
Umgebung – Verband des Haus-, Wohnungs-
und Grundeigentums im Regierungsbezirk
Düsseldorf e.V.

Verleger/Redaktion

Haus und Grund
Informations- und Verlags GmbH
Oststraße 162, 40210 Düsseldorf
Telefon (02 11) 1 71 03 70 / 72
Telefax (02 11) 1 71 03 71

Auftragsabwicklung

Bedingt durch Änderungen der rechtlichen Bestimmungen oder durch
ergangene Gerichtsurteile werden die Mietverträge jeweils in Teilaufgaben
neu produziert (ca. 4 Neuproduktionen pro Jahr).

Text- oder Motivänderungen der Anzeigen können vor jeder
Neuproduktion vorgenommen werden (Termine auf Anfrage).

Als Laufzeit der verkauften Stückzahlen gilt ein Kalenderjahr ab
Erscheinen der ersten Anzeige.

Hauptverbreitungsgebiet



Verarbeitung

Rückendrahtheftung

Druckverfahren

Bogenoffset

Druckunterlagen

Digital
Bei Übermittlung per E-mail oder auf Datenträger
übernehmen wir keine Gewähr bezüglich Format, Text und
Farbgenauigkeit, sofern nicht eine entsprechende inhaltlich
und farblich verbindliche Vorlage übermittelt wurde.

Agenturprovision

15%

Zahlungsbedingungen

2% bei Bankeinzug, sonst netto nach Erhalt

Für sämtliche Anzeigen- und Beihefteraufträge gelten die Allgemeinen
Geschäftsbedingungen für das Anzeigenwesen (s. Rückseite).